



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 13. November 2017

### Gemeinsame Forschungsunternehmen der EU: "Rechnungsführung einwandfrei und Vorgänge größtenteils vorschriftsgemäß", so das Fazit der EU-Prüfer

Der Europäische Rechnungshof hat uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechnungsführung der acht Gemeinsamen Forschungsunternehmen der Europäischen Union abgegeben und sie als zuverlässig abgezeichnet. Desgleichen haben die Prüfer uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Finanzvorgängen von sieben Gemeinsamen Unternehmen, die den maßgebenden Rechtsvorschriften entsprechen, abgegeben. Zu den Vorgängen eines Gemeinsamen Unternehmens wurde ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Der Europäische Rechnungshof hat heute die Berichte über die jährliche Prüfung der folgenden Gemeinsamen Forschungsunternehmen der EU veröffentlicht, bei denen es sich um öffentlich-private Partnerschaften zwischen der EU und der Industrie sowie den Mitgliedstaaten im Bereich der Forschungspolitik handelt:

- F4E (ITER) - Entwicklung der Fusionsenergie,
- BBI - biobasierte Industriezweige,
- Clean Sky - umweltfreundliche Luftverkehrstechnologien,
- IMI - Initiative für innovative Arzneimittel,
- FCH - Brennstoffzellen und Wasserstoff,
- SESAR - Single European Sky Air Traffic Management Research (Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum),
- ECSEL - Elektronikkomponenten und -systeme,
- S2R - Shift2Rail Innovative Produktkonzepte für die Schiene.

*"Den Gemeinsamen Unternehmen kommt bei der Umsetzung bestimmter Aspekte der Forschungspolitik der Europäischen Union eine wichtige Rolle zu", erläuterte Kevin Cardiff, das für die Prüfung der Gemeinsamen Unternehmen zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Es ist daher ausgesprochen wichtig, dass ihre Jahresrechnungen zuverlässig und ihre Einnahmen- und Zahlungsvorgänge vorschriftsgemäß sind. In unserer Funktion als Prüfer stellen wir mit Zufriedenheit fest, dass die Jahresrechnungen einwandfrei sind und die einzige Einschränkung zu den Vorgängen ein Problem betrifft, das sich absehbar nicht mehr stellt."*

Die Prüfer gelangten zu dem Schluss, dass die Jahresrechnungen aller acht Gemeinsamen Unternehmen zuverlässig sind, d. h., ihre Vermögens- und Finanzlage sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Gemeinsamen Forschungsunternehmen der EU. Die besonderen Jahresberichte und die diesbezügliche Zusammenfassung sind im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) zu finden.

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

das Jahr 2016 in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen. Außerdem waren bei sieben Gemeinsamen Unternehmen die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß, entsprachen also den maßgebenden Rechtsvorschriften. Für das Gemeinsame Unternehmen ECSEL gab der Hof ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab, da in Bezug auf die Zuverlässigkeit seiner internen Kontrollen bei Finanzhilfefzahlungen zum Siebten Forschungsrahmenprogramm (RP7) keine hinreichende Sicherheit erlangt werden konnte. Dieses Problem resultiert aus dem von seinen Vorgängern (den Gemeinsamen Unternehmen ENIAC und Artemis) eingerichteten Kontrollsystem. Projekte, die im Rahmen des neueren Programms Horizont 2020 gefördert werden, sind davon nicht betroffen.

Die Prüfer wiesen außerdem auf bestimmte Aspekte des Haushaltsvollzugs und der Mittelbewirtschaftung, der internen Kontrollsysteme und der Vergabeverfahren hin, die keine Auswirkungen auf die Prüfungsurteile haben. In Bezug auf das Gemeinsame Unternehmen F4E stellten die Prüfer fest, dass trotz der Maßnahmen, die in Richtung Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Bauphase des ITER-Projekts ergriffen wurden, nach wie vor ein Risiko besteht, dass es zu weiteren Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts kommt.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Neben der EU, die durch die Europäische Kommission vertreten wird, sind verschiedene öffentliche und private Partner aus Industrie- und Forschungsverbänden Mitglieder der Gemeinsamen Unternehmen. Sie leisten Beiträge zur Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen. Die meisten Gemeinsamen Unternehmen folgen einem zweigliedrigen Modell mit Beteiligung der Kommission und Partnern aus der Industrie/Forschung oder einem dreigliedrigen Modell mit zusätzlicher Beteiligung der Mitgliedstaaten. Am Gemeinsamen Unternehmen F4E sind auch Drittländer beteiligt.

Die EU-Fördermittel werden über das Siebte Forschungsrahmenprogramm (RP7) und das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) aus dem EU-Forschungshaushalt bereitgestellt. Die Partner aus Industrie und Forschung leisten Sach- und Finanzbeiträge. Die Haushaltsmittel der Gemeinsamen Unternehmen beliefen sich 2016 auf insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Zum Jahresende 2016 beschäftigten sie 633 Mitarbeiter.

Der Europäische Rechnungshof hat die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge für das Haushaltsjahr 2016 bei acht europäischen Gemeinsamen Forschungsunternehmen geprüft. Die Prüfer führten Analysen durch, prüften Stichproben von Einnahmen- und Ausgabenvorgängen, beurteilten die Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme und stützten sich gegebenenfalls auf die Arbeit anderer Prüfer. Der Hof hat heute auch eine Zusammenfassung seiner Feststellungen veröffentlicht, die vom Europäischen Parlament und vom Rat oder anderen Entlastungsbehörden herangezogen werden.

Außer der jährlichen Prüfung der Jahresrechnungen ist im Arbeitsprogramm 2018 des Hofes als vorrangige Prüfungsaufgabe eine horizontale Überprüfung der Gemeinsamen Unternehmen vorgesehen, mit der beurteilt werden soll, ob sie einen Mehrwert erbringen und bei der Umsetzung ihrer Programme und Erreichung ihrer Ziele wirksam vorgehen.

Die Jahresberichte über die Gemeinsamen Forschungsunternehmen der EU sind zusammen mit den Antworten der Gemeinsamen Unternehmen und einer Zusammenfassung in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes abrufbar.